

Land Burgenland - Rechnungsabschluss 2023, weitere Entwicklungen und Ausblick

Kurzfassung



Wir prüfen.

UNABHÄNGIG. OBJEKTIV. KONSEQUENT.

Land Burgenland - Rechnungsabschluss 2023, weitere Entwicklungen und Ausblick

Der BLRH überprüfte den Rechnungsabschluss 2023 (RA 2023) des Landes Burgenland im Hinblick auf die Einhaltung der VRV 2015 sowie die Frage, ob der RA 2023 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Zur Beurteilung der weiteren Entwicklung zog der BLRH Unterlagen wie beispielsweise den RA 2024 sowie die Voranschläge für die Jahre 2025 und 2026 heran. (siehe TZ 1.1 und 2.1)

Unklare Vermögenslage und offene Mängel

Viele der bereits bei der Eröffnungsbilanz 2020 (EB 2020) sowie beim RA 2020 aufgezeigten Mängel waren auch im RA 2023 noch nicht behoben. Die Korrekturen sollten erst bis zum RA 2025 abgeschlossen werden. Kritisch war insbesondere das Fortbestehen unklarer Bilanzsalden aus der EB 2020. Damit erfolgte der Ausweis von Vermögenswerten mit fraglicher Existenz, ohne dass dafür Wertberichtigungen gebildet wurden. Damit war das Bild der Vermögenslage nach wie vor unklar. (siehe TZ 5.1)

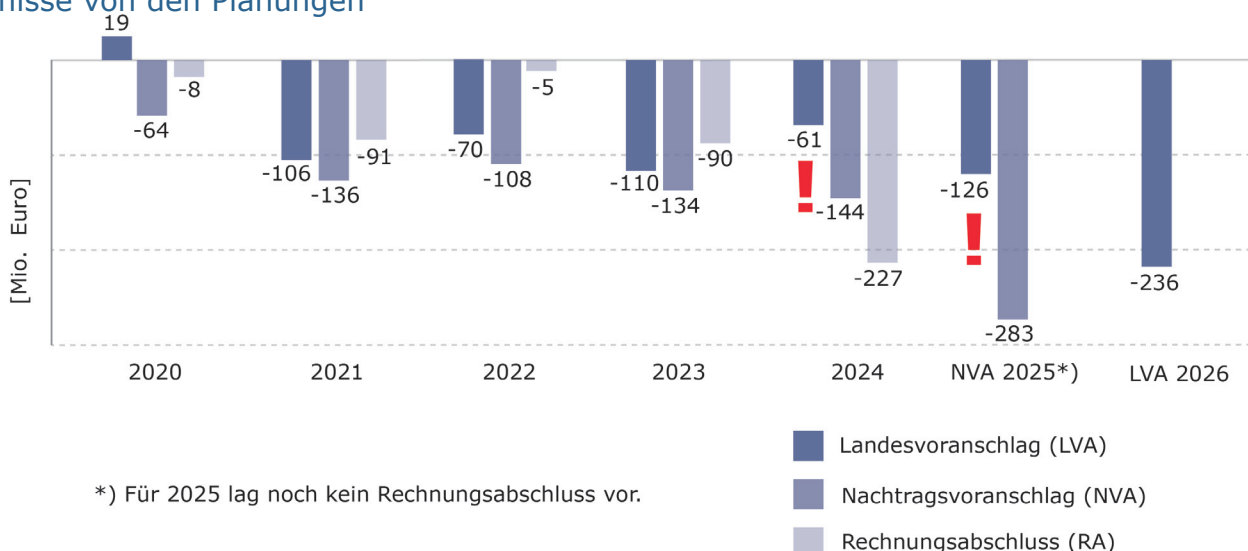
Die in Landesunternehmen ausgelagerten Vermögenspositionen und Schulden waren

nicht im Landeshaushalt abgebildet. Ein Großteil der ausgelagerten Schulden war durch Haftungen des Landes Burgenland besichert. (siehe TZ 68.1) Die Konzernbilanz der Landesholding hatte diesbezüglich nur eine bedingte Aussagekraft, beispielsweise weil die Energie Burgenland mit 100 Prozent ihrer Vermögens- und Schuldpositionen in die Konzernbilanz der Landesholding konsolidiert war, obwohl dem Land Burgenland nur 51 Prozent gehörten. (siehe TZ 6.1)

Voranschläge und Planungsgenauigkeit

Die Planungen und insbesondere die Nachtragsvoranschläge wichen deutlich von den tatsächlichen Nettoergebnissen ab: (siehe TZ 7.1 ff)

Abbildung 1: Abweichungen der Ist-Nettoergebnisse von den Planungen



KURZFASSUNG

Der BLRH kritisierte, dass die Nachtragsvoranschläge erst im Dezember beschlossen wurden, aber dennoch große Abweichungen zum tatsächlichen Ergebnis per 31.12. aufwiesen. Er stellte ihre Plausibilität infrage und empfahl, die Planungsgenauigkeit zu erhöhen. (siehe TZ 10.1)

Vermögenshaushalt (Bilanz)

Der Vermögenshaushalt war in Form einer Bilanz darzustellen.

Die Bilanzsumme 2023 betrug 2.698,94 Mio. Euro. Davon waren 1.441,81 Mio. Euro (über 53 Prozent) fremdfinanziert und 36,07 Mio. Euro stammten aus Investitionszuschüssen des Bundes. Damit ergab sich ein Nettovermögen von 1.221,06 Mio. Euro. (siehe TZ 12.1)

Aktiva:

Das langfristige Vermögen betrug 2.311,67 Mio. Euro. (siehe TZ 14.1 ff)

- Die wesentlichste Position waren mit 1.232,81 Mio. Euro die Forderungen aus vergebenen Wohnbaudarlehen, die fast die

Hälfte der Bilanzsumme ausmachten. Teile davon hatte das Land Burgenland in den Jahren 2006, 2008 und 2009 verkauft. Es beließ die Forderungen aber weiterhin in seiner Bilanz und stellte diesen eine Verbindlichkeit an die Forderungskäufer gegenüber. Im RA 2023 betrugen daraus die Forderungen an Wohnbaudarlehensnehmer 267,90 Mio. Euro, denen Verbindlichkeiten an die Darlehenskäufer in Höhe von 394,35 Mio. Euro gegenüberstanden.

Das war ein Delta von 126,45 Mio. Euro und bedeutete, dass die jährlichen Einzahlungen aus den verkauften Wohnbaudarlehensforderungen nicht die Auszahlungen an die Darlehenskäufer deckten und das Land Burgenland daher weitere Mittel aus dem laufenden Haushalt aufwenden musste. (siehe TZ 17.1) Für das Jahr 2026 plante es, den Wohnbaudarlehensnehmern die vorzeitige Tilgung mit einem Abschlag von 25 Prozent anzubieten. Jene Darlehensteile, die nicht auf diese Weise getilgt wurden und die nicht in den bereits verkauften Tranchen enthalten waren, sollten an institutionelle Käufer verkauft werden. (vgl. TZ 16.1 und 81.1)

Abbildung 2: Vermögenshaushalt

AKTIVA			PASSIVA		
	RA 2023 [Mio. Euro]	Anteil [%]		RA 2023 [Mio. Euro]	Anteil [%]
A Langfristiges Vermögen	2.311,67	85,7	C Nettovermögen	1.221,06	45,2
A.I Immaterielle Vermögenswerte	1,56	0,1	C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	1.472,71	54,6
A.II Sachanlagen	902,76	33,4	C.II Kumuliertes Nettoergebnis	-261,36	-9,7
A.III Aktive Finanzinstrumente	105,00	3,9	C.III Haushaltsrücklagen	0,00	0,0
A.IV Beteiligungen	58,11	2,2	C.IV Neubewertungsrücklagen	9,70	0,4
A.V Langfristige Forderungen	1.244,24	46,1	D Investitionszuschüsse	36,07	1,3
B Kurzfristiges Vermögen	387,27	14,3	E Langfristige Fremdmittel	1.009,71	37,4
B.I Kurzfristige Forderungen	135,40	5,0	E.I Langfristige Finanzschulden	750,88	27,8
B.II Vorräte	2,49	0,1	E.II Langfristige Verbindlichkeiten	80,21	3,0
B.III Liquide Mittel	220,12	8,2	E.III Langfristige Rückstellungen	178,62	6,6
B.IV Aktive Finanzinstrumente	0,00	0,0	F Kurzfristige Fremdmittel	432,10	16,0
B.V Aktive Rechnungsabgrenzung	29,26	1,1	F.I Kurzfristige Finanzschulden	80,23	3,0
			F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	220,24	8,2
			F.III Kurzfristige Rückstellungen	55,51	2,1
			F.IV Passive Rechnungsabgrenzung	76,12	2,8
Summe Aktiva	2.698,94	100,0	Summe Passiva	2.698,94	100,0

– Die Sachanlagen in Höhe von 902,76 Mio. Euro betrafen vor allem Straßen und damit zusammenhängende Bauten wie beispielsweise Brücken. (siehe TZ 14.1)

– Die Beteiligungen summierten sich auf 58,11 Mio. Euro. Ihre Bewertung, insbesondere jene der Landesholding, erfolgte teilweise mit veralteten Daten aus dem Jahr 2022 anstatt 2023. (siehe TZ 15.1)

Das kurzfristige Vermögen betrug 387,27 Mio. Euro. (siehe TZ 19.1)

– Die wesentlichste Position waren die liquiden Mittel in Höhe von 220,12 Mio. Euro. Hier waren aufgrund einer Cash-Pooling-Vereinbarung und einer Zinskompensation mit der Bank positive Banksalden mit negativen Banksalden saldiert (siehe TZ 19.2)

– In den kurzfristigen Forderungen (135,40 Mio. Euro) waren u.a. auch die kurzfristigen Teile der Wohnbaudarlehensforderungen (43,85 Mio. Euro) enthalten. (siehe TZ 19.1)

Passiva:

Das Nettovermögen war die Differenz zwischen Vermögen und Fremdmitteln. Es war nicht mit dem Eigenkapital laut UGB zu vergleichen. (siehe TZ 21.1 und 52.1). Das Nettovermögen sank im Zeitraum von 2020 bis 2023 aufgrund von Verlusten, Korrekturen und EB-Berichtigungen um rund 274,98 Mio. Euro auf 1.221,06 Mio. Euro. (siehe TZ 21.1)

Die langfristigen Fremdmittel betrugen 1.009,71 Mio. Euro. (siehe TZ 23.1)

– Die wesentlichste Position darin waren mit 401,75 Mio. Euro die für OeBFA-Darlehen und mit 349,13 Mio. Euro die Verbindlichkeiten aus verkauften Wohnbaudarlehen. (siehe TZ 23.1)

– Die Rückstellungen in Höhe von 178,62 Mio. Euro betrafen vor allem das Personal (Abfertigungen 70,72 Mio. Euro, Urlaube 38,32 Mio. Euro) und die Swap-Geschäfte des Landes Burgenland (32,56 Mio. Euro). (siehe TZ 23.1)

Die kurzfristigen Fremdmittel betrugen 432,10 Mio. Euro. (siehe TZ 24.1)

– Darin waren kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 220,24 Mio. Euro, beispielsweise für die Abgangsdeckungen der Burgenländischen Krankenhausbetreiber (59,02 Mio. Euro), Baukostenzuschüsse für das Krankenhaus Oberwart (37,63 Mio. Euro), die nicht voranschlagswirksame Gebarung (60,31 Mio. Euro) sowie kurzfristige Finanzschulden (35,00 Mio. Euro für ein Bankdarlehen und 45,23 Mio. Euro für verkaufte Wohnbaudarlehen). (siehe TZ 24.1)

Ergebnishaushalt

Die im Ergebnishaushalt dargestellte Ergebnisrechnung stellte den Erträgen des Jahres 2023 in Höhe von 1.457,01 Mio. Euro die Aufwände in Höhe von 1.546,68 Mio. Euro gegenüber. Dies führte zu einem negativen Nettoergebnis (Verlust) in Höhe von -89,67 Mio. Euro. (siehe TZ 25.1 ff)

Aufwände:

Die Aufwände bestanden aus dem Transferaufwand (912,58 Mio. Euro, das waren rund 60 Prozent, siehe TZ 32.1), dem Personalaufwand (358,13 Mio. Euro, das waren rund 23 Prozent, siehe TZ 33.1) und dem Sachaufwand (196,21 Mio. Euro, das waren rund 13 Prozent, siehe TZ 34.1) sowie dem Finanzaufwand (79,75 Mio. Euro, das waren rund 5 Prozent, siehe TZ 35.1).

Die Verbuchung von Zuschüssen an Landesunternehmen sowie von Mitgliedsbeiträgen an verwaltete Einrichtungen als Eigenkapitalzuschüsse führte zu späteren Abschreibungen, die in den Finanzaufwand eingingen. Im RA 2023 waren das 57,17 Mio. Euro von den im Finanzaufwand ausgewiesenen 79,75 Mio. Euro. (siehe TZ 15.1 und 35.1)

Erträge:

Die Erträge bestanden aus den operativen Erträgen (840,88 Mio. Euro, das waren rund 58 Prozent, darin insbesondere 676,17 Mio. Euro aus Ertragsanteilen, siehe TZ 28.1), den Transfererträgen (580,49 Mio. Euro, das waren rund 40 Prozent, der Großteil davon von Bund und Gemeinden, siehe TZ 29.1) und aus den Finanzerträgen (35,64 Mio. Euro, das waren rund 2 Prozent, siehe TZ 30.1).

Abbildung 3: Ergebnishaushalt

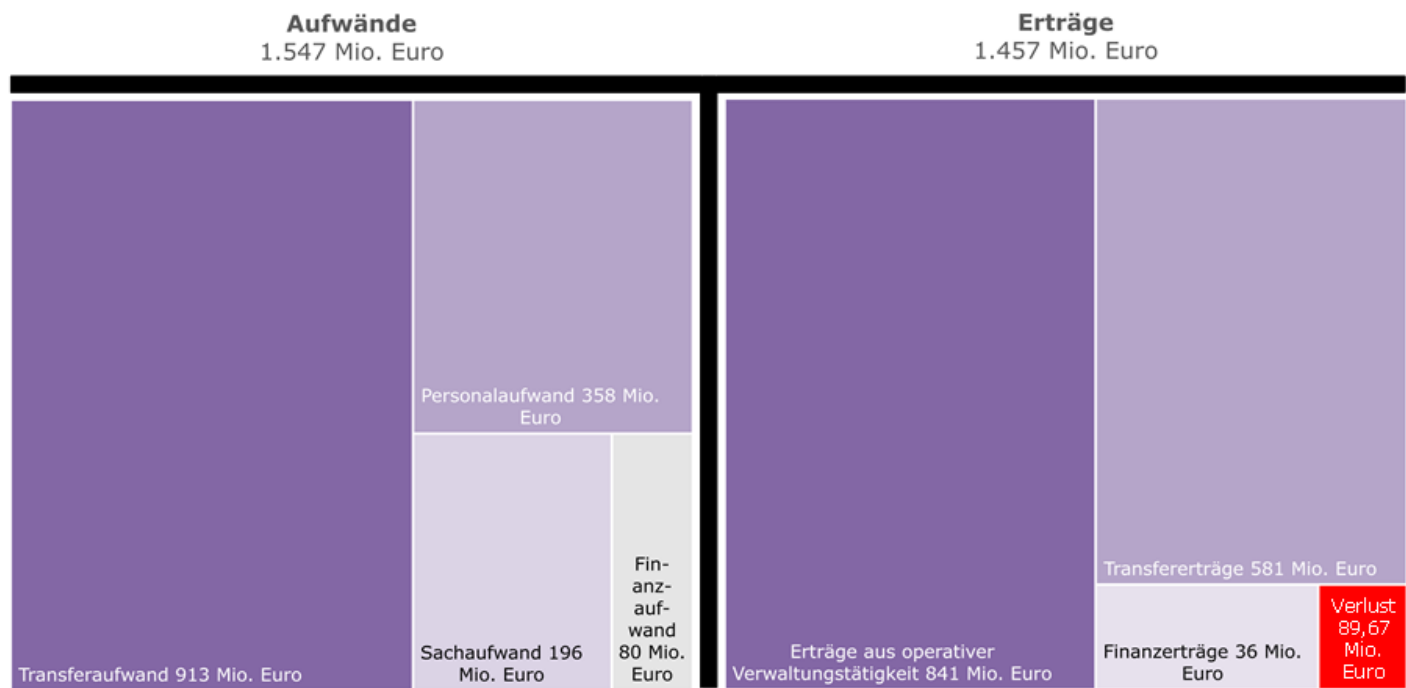
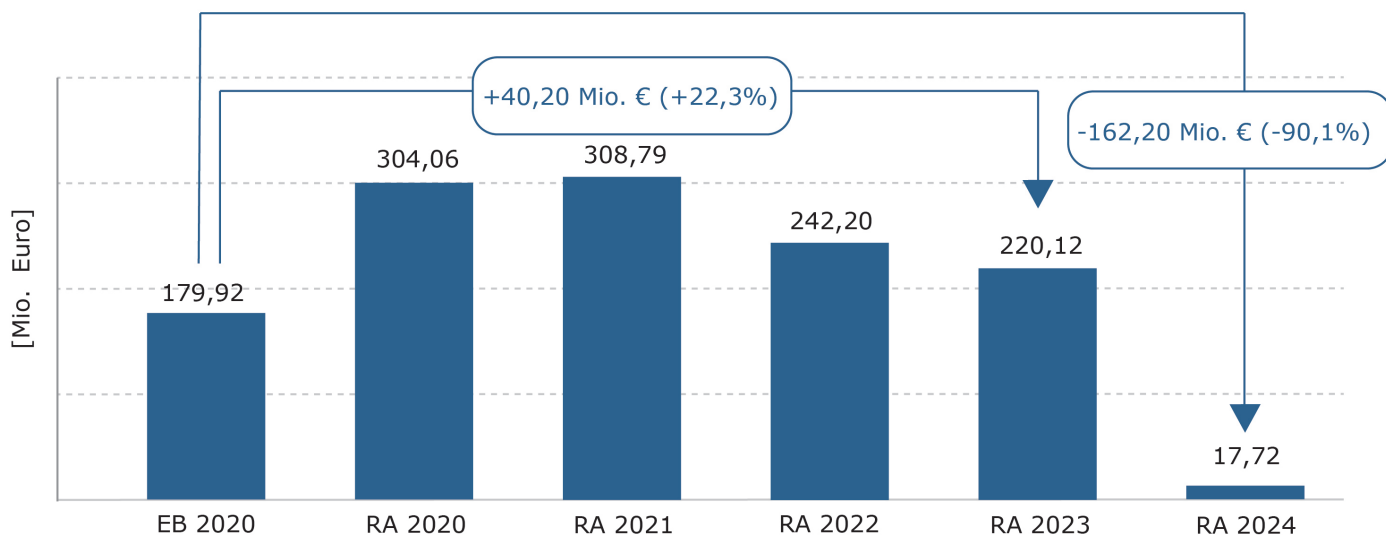


Abbildung 4: Entwicklung der liquiden Mittel



Finanzierungshaushalt und Liquidität

Die im Finanzierungshaushalt dargestellte Finanzierungsrechnung war in mehrere Zwischenergebnisse gegliedert (Saldo 1 bis Saldo 7). (siehe TZ 36.1 ff)

Das Ergebnis war die Veränderung der liquiden Mittel (Saldo 7). Diese sanken bis zum RA 2024 auf 17,72 Mio. Euro und waren damit im Vergleich zu den Vorjahren nahezu aufgebraucht. (siehe TZ 37.1)

Zahlungsflüsse an Landesunternehmen

Die Zahlungsflüsse an Landesunternehmen und verwaltete Einrichtungen hatten unterschiedliche Bezeichnungen. Das waren beispielsweise Gesellschafterzuschüsse, Eigenkapitalzuschüsse, Abgangsdeckungen, Aufwandszuschüsse, Annuitätenzuschüsse, Mitgliedsbeiträge, Förderungen und Zahlungen im Rahmen eines Leistungsaustausches. Seit dem Jahr 2020 erfolgte ein kontinuierlicher Anstieg von 248,01 Mio. Euro

auf 496,19 Mio. Euro im Jahr 2023 und 603,27 Mio. Euro im Jahr 2024. Im genannten Zeitraum waren es 2.172,70 Mio. Euro. (siehe TZ 48.1 ff)

Die Zahlungen an Landesunternehmen waren in den Rechnungsabschlüssen in unterschiedlichen Gruppen und Finanzpositionen dargestellt. Damit war es für Dritte kaum möglich, einen gesamten Überblick zu diesen Zahlungsflüssen zu gewinnen.

Insbesondere bei den in der Gruppe 9 dargestellten Gesellschafterzuschüssen war es aufgrund der Darstellungen (beispielsweise Sammelpositionen) nicht möglich, einen vollständigen Überblick zu den Zahlungen an einzelne Landesunternehmen zu gewinnen. Der BLRH empfahl daher dem Land Burgenland, die Zahlungsflüsse an Landesunternehmen und verwaltete Einrichtungen in den Anhängen der Rechnungsabschlüsse tabellarisch darzustellen. (siehe TZ 50.1)

Abbildung 5: Zahlungsflüsse an Landesunternehmen

Zahlungsflüsse an Landesunternehmen und verwaltete Einrichtungen	RA 2020	RA 2021	RA 2022	RA 2023	RA 2024	Gesamt 2020 - 2024
[Mio. Euro]						
Verbundene Unternehmen ohne Gesundheit Burgenland	86,63	114,05	190,90	177,43	340,15	909,17
Gesundheit Burgenland (siehe auch Tabelle 52)	4,51	59,79	61,48	84,98	8,94	219,71
Assoziierte Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Beteiligungen	19,81	27,28	31,39	32,91	28,53	139,93
Verwaltete Einrichtungen ohne BURGEF	15,74	15,81	23,11	39,36	45,72	139,73
BURGEF (siehe auch Tabelle 53)	121,32	137,02	164,41	161,50	079,92	764,16
Summe	248,01	353,94	471,30	496,19	603,27	2.172,70

Anhänge

In den Anhängen zum RA 2023 waren im Vergleich zu früheren Rechnungsabschlüssen zunehmend auch verbale Erläuterungen enthalten. Damit folgte das Land Burgenland einer Empfehlung des BLRH aus der Prüfung zum RA 2020. Weiterhin nicht umgesetzt war jedoch die Empfehlung, die Kernaussagen jedes Anhanges verbal zu beschreiben.

Die VRV 2015 sah zwar Mindestangaben vor, verbot aber nicht eine Detaillierung oder Erweiterung zwecks Erhöhung der Transparenz der Rechnungsabschlüsse. Auch die Empfehlung, im Anhang freiwillig die Finanzschulden aller Landesunternehmen anzuführen, setzte das Land Burgenland nicht um. (siehe TZ 51.1)

Hervorzuheben war die Nettovermögensveränderungsrechnung, anhand derer sich die Entwicklung des Nettovermögens nachvollziehen ließ. Im Zeitraum 2020 bis 2023 sank es um 274,98 Mio. Euro. Durch den im RA 2024 ausgewiesenen Verlust in Höhe von -227,49 Mio. Euro und die für die Jahre 2025 und 2026 geplanten Verluste von -282,77 Mio. Euro bzw. -235,53 Mio. Euro war mit einem weiteren Absinken des Nettovermögens zu rechnen. (siehe TZ 52.1 und TZ 84.1)

Die Anhänge zu den Personaldaten ließen seit dem Jahr 2020 einen Anstieg der Bediensteten von 6.721 auf 7.566 im Jahr 2023 bzw. auf 7.980 im Jahr 2024 erkennen. (siehe TZ 53.1)

Der Anhang zu den Finanzschulden zeigte, dass die OeBFA-Darlehen seit dem Jahr 2020 von 236,30 Mio. Euro auf 401,75 Mio. Euro im Jahr 2023 anstiegen. Die Verbindlichkei-

ten gegenüber den Käufern der Wohnbaudarlehen aus den Verkäufen der Jahre 2006, 2008 und 2009 sanken von 418,03 Mio. Euro auf 307,73 Mio. Euro. Ihre Tilgungen waren jedoch nicht gänzlich durch die Rückzahlung der Darlehensnehmer finanziert. (siehe TZ 56.1)

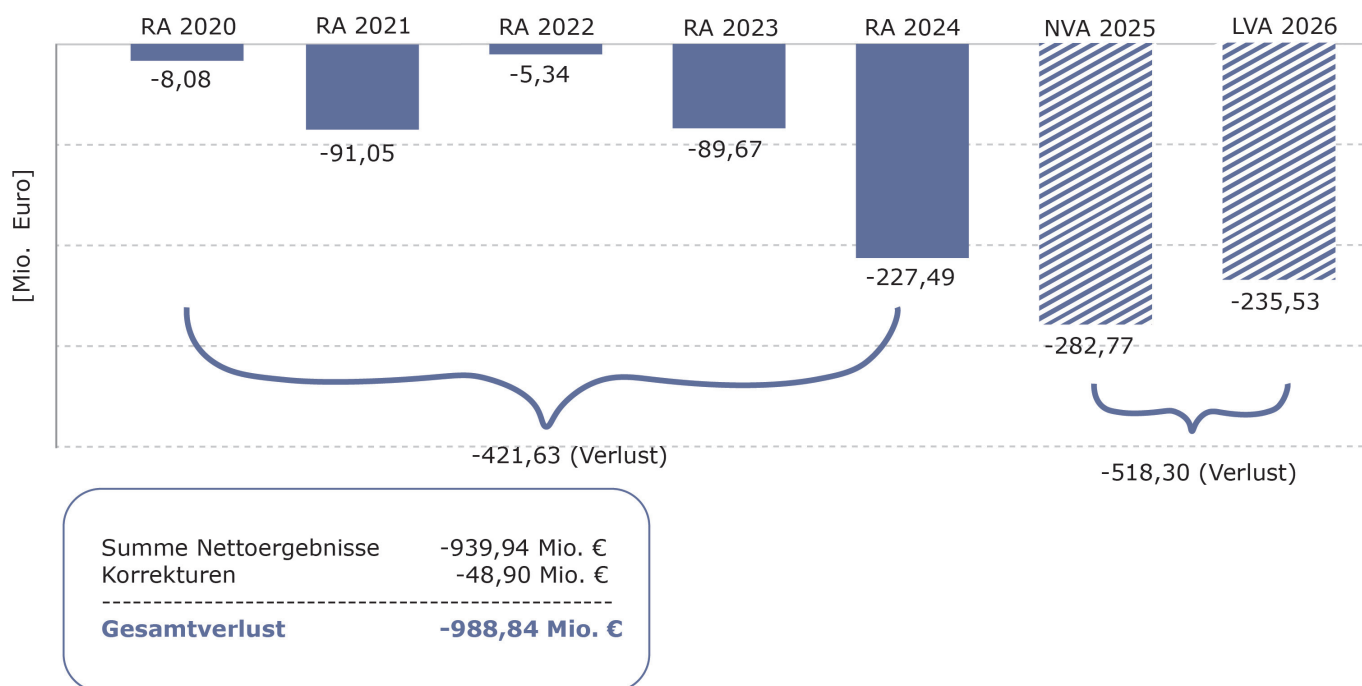
Der Anhang zu den Haftungen zeigte, dass diese in den letzten Jahren kontinuierlicher anstiegen. Betrug die Haftungen im Jahr 2020 noch 1,184,52 Mio. Euro, so stiegen sie bis ins Jahr 2023 auf 1.381,36 Mio. Euro und bis ins Jahr 2024 weiter auf 1.557,34 Mio. Euro. Damit erreichten die Haftungen bereits das Niveau der jährlichen Erträge. (siehe TZ 68.1)

Weitere Entwicklungen und Ausblick

Im RA 2024 wies das Land Burgenland ein negatives Nettoergebnis (= Verlust) in Höhe von -227,49 Mio. Euro aus. (siehe TZ 73.1)

Damit zeigten die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2020 bis 2024 kumulierte Verluste in Höhe von -421,63 Mio. Euro). Nachträgliche Korrekturen (-48,90 Mio. Euro) und die für die Jahre 2025 und 2026 geplanten weiteren negativen Nettoergebnisse (-282,77 Mio. Euro und -235,53 Mio. Euro) sollten zu einem Gesamtverlust von -988,84 Mio. Euro führen. (siehe TZ 84.1)

Abbildung 6: Entwicklung der Nettoergebnisse



Der BLRH hob hervor, dass mit dem Gesamtverlust von fast einer Milliarde Euro im Zeitraum 2020 bis 2026 auch die Notwendigkeit einer Verlustfinanzierung einherging. Diese zeigte sich u.a. durch folgende Entwicklungen: (siehe TZ 84.1)

- Die liquiden Mittel waren Ende 2024 bis auf 17,72 Mio. Euro nahezu aufgebraucht. Im Jahr 2021 hatten diese noch eine Höhe von 308,79 Mio. Euro. (siehe TZ 37.1)

- Die Aufrechterhaltung der Liquidität im Jahr 2025 konnte das Land Burgenland nur durch die Aufnahme einer Barvorlage in Höhe von 50,00 Mio. Euro sicherstellen. (siehe TZ 86.1)

- In den letzten Jahren reduzierte das Land Burgenland schrittweise das Genussrechtskapital von ursprünglich 225,00 Mio. Euro. Die vollständige Auflösung war für 2025 geplant. (siehe TZ 14.1)

- Die OeBFA-Darlehen stiegen von 236,30 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 610,15 Mio. Euro bis Ende 2025 an. (siehe TZ 87.1)

- Im LVA 2026 sah das Land Burgenland für den Verkauf bzw. die vorzeitige Tilgung von Wohnbaudarlehen 650,00 Mio. Euro vor. Die Darstellung war zu hinterfragen, da die zu erwartenden Verluste aus den Abschlägen im LVA 2026 nicht abgebildet waren. (siehe TZ 81.1)

- Für Gewinnabfuhren und Dividendenausüttungen aus Landesunternehmen (u.a. durch den Verkauf von Unternehmensbeteiligungen) plante das Land Burgenland im LVA 2026 mit Einzahlungen von 60,00 Mio. Euro. (siehe TZ 82.1)

Landesvoranschlag 2026

Der LVA 2026 zeigte im Vergleich zu den bisherigen Rechnungsabschlüssen bzw. dem NVA 2025 einige Auffälligkeiten: (siehe TZ 78.1)

- Der Personalaufwand sollte von rund 423 Mio. Euro auf rund 391 Mio. Euro absinken.
- Weiters sollten die Abschreibungen statt bisher rund 30 Mio. Euro nur mehr rund 5 Mio. Euro betragen.
- Für die Abschreibungen auf Beteiligungen waren im Gegensatz zu den bisherigen Rechnungsabschlüssen keine Werte ange-

setzt, obwohl auch im NVA 2025 sowie im LVA 2026 Zuschüsse an Landesunternehmen geplant waren.

- Aus dem LVA 2026 ging nicht hervor, wie der zu erwartende Verlust aus dem geplanten Verkauf der Wohnbaurdarlehen bzw. ihrer vorzeitigen Tilgungen berücksichtigt war.

Aus der Sicht des BLRH war die Umstrukturierung der Organisation mit der Schaffung des Eigenbetriebs BBB Bau und Betrieb Burgenland im LVA 2026 unzureichend dargestellt. (siehe TZ 83.1)

Abbildung 5: Landesvoranschlag 2026

	RA 2020	RA 2021	RA 2022	RA 2023	RA 2024	NVA 2025	LVA 2026
	[Mio. Euro]						
Erträge	1.124	1.196	1.467	1.457	1.571	1.648	1.752
abzüglich Personalaufwand	-278	-299	-326	-358	-400	-423	-391
abzüglich Ruhe-/Versorgungsbezüge	-151	-149	-152	-163	-178	-177	-182
abzüglich Sachaufwand	-648	-757	-878	-915	-1.098	-1.264	-1.380
abzüglich Abschreibung Anlagen	-28	-29	-30	-31	-32	-31	-5
abzüglich Abschreibung Beteiligungen	-0	-26	-63	-57	-60	0	0
abzüglich Zinsen	-27	-27	-23	-23	-31	-36	-29
Nettoergebnis (Verlust)	-8	-91	-5	-90	-227	-283	-236
kumuliertes Nettoergebnis (Verluste)	-940						

Weitere Aspekte

Burgenländisches Haushaltsstabilitätsgesetz

Im Jänner 2026 beschloss der Burgenländische Landtag das Burgenländische Haushaltsstabilitätsgesetz, das eine Schuldenobergrenze von 600,00 Mio. Euro für „Kredite, Anleihen und Darlehen“ vorsah. Davon ausgenommen waren Schulden für die Abgangsdeckungen der Fondskrankenanstalten. Ob im Sinne des Gesetzes auch Fremdfinanzierungen wie Barvorlagen und Kassenstärker als Schulden anzusehen waren, definierte es nicht.

Der BLRH hob die gesetzliche Regelung zur Schuldenbegrenzung hervor, wies aber darauf hin, dass einige Parameter die Zielerreichung beeinflussen konnten. (siehe TZ 88.1)

Rating

Bis Oktober 2024 veröffentlichte das Land Burgenland die von Standard & Poor's erstellten Ratingberichte mit dem Ergebnis „AA/Stable/A-1+“. Im April 2025 änderte die Ratingagentur ihren Ausblick von stabil auf negativ („AA/Negative/A-1+“). In der „Budgetbegleitbroschüre zum LVA 2026“ gab das Land Burgenland an, das Rating sei „neuerlich mit AA/A-1+ beibehalten“ worden, ohne den negativen Ausblick zu erwähnen.

Der BLRH empfahl dem Land Burgenland, im Sinne der Transparenz das vollständige Ratingergebnis zu kommunizieren. (siehe TZ 89.1)

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

Auf Basis seiner Feststellungen hob der BLRH folgende Empfehlungen hervor:

- Das Land Burgenland sollte die Planungsgenauigkeit der Nachtragsvoranschläge erhöhen. (siehe TZ 7.2 und 10.2)
- Das Land Burgenland sollte jene Salden auf der Aktivseite ausbuchen oder zumindest wertberichtigen, deren Zusammensetzung unklar bzw. unbekannt war. Diese stellten Vermögenspositionen dar, die möglicherweise gar nicht existierten. Erst dadurch würde dem „Vorsichtsprinzip“ entsprochen. (siehe TZ 12.2 und 16.2)
- Das Land Burgenland sollte nur jene Zuschüsse an Landesunternehmen erfolgsneutral als Eigenkapitalzuschüsse buchen, die zur nachhaltigen Stärkung ihres Eigenkapitals dienten. Zuschüsse zur Deckung des Aufwandes der Beteiligungsunternehmen waren als Aufwandszuschüsse erfolgswirksam zu buchen. (siehe TZ 15.2)
- Das Land Burgenland sollte sämtliche Zahlungsflüsse an Landesunternehmen unter dem Titel „Gesellschafterzuschüsse“ (d.h. sowohl Eigenkapitalzuschüsse als auch Aufwandszuschüsse und Projektzuschüsse) in den Anhängen der Rechnungsabschlüsse tabellarisch unter Anführung aller Landesunternehmen darstellen. (siehe TZ 50.2)
- Das Land Burgenland sollte bei Umstrukturierungen den Landesvoranschlägen und Rechnungsabschlüssen ausführliche Erläuterungen beifügen. So wären beispielsweise die Hintergründe und zukünftigen Aktivitäten des Eigenbetriebs BBB bereits im LVA 2026 ausführlich darzustellen gewesen. (siehe TZ 83.2)

Impressum

Herausgeber: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Zugang Waschstattgasse
www.blrh.at, post@blrh.at
Bildcredits: pixabay
Eisenstadt, Juli 2026